



## Das Lächeln der Welt Sinnesfreuden zwischen CHAMPAGNE und PICARDIE

Sonntag, der **27. August 2017** bis Freitag, der **1. September 2017**

Reiseleitung: **Helmut Proß** (Organisation) und **Markus Golser**, M.A. (Geschichte und Kunst)



Es gibt nur wenige Regionen in Europa, in denen kulturelle und kulinarische Genüsse so nah beieinander liegen wie an der Schwelle zwischen Champagne und Picardie. Mit den eindrucksvollen Kathedralen in Laon, Soissons und Reims begegnen uns Hauptwerke der gotischen Architektur und Bauplastik. Sie bilden das Zentrum malerischer Altstädte, die ihrerseits in herrliche Landschaften eingebettet sind. Von besonderem Reiz sind hierbei die Weinlagen der Montagne de Reims, die wir als besonders prickelnden Teil unseres Kulturprogramms kennenlernen werden.

### 1.Tag – Sonntag, der 27. August 2017

**08.00 Uhr** Abfahrt in Waiblingen am Bahnhof.

Fahrt über die Autobahn nach Reims, wo wir bereits am Nachmittag ankommen und zum Auftakt unseres Aufenthalts in und um **Reims** mit der **Abteikirche Saint-Remi** den bedeutendsten romanischen Sakralbau Nordfrankreichs besichtigen. In der ehemals königlichen Abtei Saint-Remi wurde jahrhundertlang das heilige Öl zur Salbung der französischen Könige bei der Krönung aufbewahrt. Die historische und architekturgeschichtliche Schlüsselstellung an der Schwelle zwischen Romanik und Gotik und die qualitätvolle Ausstattung führen 1991 zur Aufnahme in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Danach beziehen wir die Zimmer in unserem zentral gelegenen Hotel. Abendessen und Übernachtung im **Hotel de la Paix** in Reims.

Das 4-Sterne-Hotel befindet sich im Zentrum von Reims und bietet Restaurant, Bar und ein kleines Hallenbad. Alle Zimmer verfügen über Bad/Dusche, WC, Minibar, Telefon, TV, Klima-Anlage.

### 2.Tag – Montag, der 28. August 2017

Nach dem Frühstück fahren wir nach **Morienvall**. Die dortige romanische **Abteikirche Notre-Dame** gehörte zu einem Frauenkloster, das der Legende nach bereits im 7.Jh. von König Dagobert gegründet worden sein soll. 885 von den Normannen zerstört, wurde im 11.Jh. mit dem Wiederaufbau der Kirche und des Klosters begonnen. Architekturgeschichtlich bedeutendster Teil ist der um 1125 errichtete Chorumgang, der bereits die Gewölbetechnik der Gotik vorwegnimmt. Herausragendes Ausstattungstück ist die Statue der Notre-Dame de Morienvall aus dem 17.Jh. Ein weiterer Anziehungspunkt ist der **David Austin Rosengarten**, der mit über 1600 Rosen in 154 verschiedenen Arten nicht nur Rosenfreunde erfreut. Nach der Besichtigung der Abtei und einem Spaziergang durch den Rosengarten fahren wir weiter zum **Schloss Pierrefonds** und legen einen Fotostopp ein. Das Schloss wurde im 15.Jh. erbaut und auf Befehl Ludwigs XIII. 1617 zerstört. Danach geriet es lange in Vergessenheit. Die Ansicht des Schlosses mag manchem

bekannt vorkommen, diente es doch des Öfteren als Filmkulisse, zuletzt in der Neuverfilmung von „Der Mann mit der eisernen Maske“ mit Leonardo di Caprio. Nach einer landschaftlich reizvollen Fahrt durch ein Waldgebiet erreichen wir **Compiègne**, das schon seit der Merowingerzeit eine der Lieblingsresidenzen der fränkischen und französischen Herrscher war. Nach der Mittagspause treten wir einen Stadtrundgang an, der uns u. a. zu den gotischen Kirchen **Saint-Jacques** und **Saint-Antoine** sowie zum prächtigen **Rathaus** führt, das Formen der ausgehenden Gotik mit Elementen der beginnenden Renaissance kombiniert. Danach verlassen wir Compiègne und fahren zur **Lichtung von Rethondes**, wo wir jenen **Eisenbahnwagen** sehen werden, der mehrmals im Zentrum der tragischen französisch-deutschen Geschichte stand. Hier beendete zunächst am 11. November 1918 die Waffenstillstandserklärung der Deutschen den Ersten Weltkrieg. Am 22. Juni 1940 ließ Hitler die Franzosen nach ihrer schnellen Niederlage an derselben Stelle und im selben, eigens dafür aus dem Museum geholten Waggon die Kapitulation unterzeichnen. Danach fahren wir wieder zurück nach Reims. Abendessen und Übernachtung im **Hotel de la Paix** in Reims.

### 3.Tag – Dienstag, der 29. August 2017

Frühstück im Hotel. Anschließend starten wir zum **Rundgang durch Reims**. Die auf eine gallische Siedlung zurückreichende Stadt Reims wurde bereits in römischer Zeit als Hauptstadt der Provinz Belgica zur bedeutenden Metropole. Die Taufe des Frankenkönigs Chlodwig im Jahre 496 und die Krönung Ludwigs des Frommen 816 verhalfen der Stadt endgültig zur besonderen Stellung als Krönungsstadt der französischen Könige. Zum letzten Mal wurde diese Zeremonie im Jahre 1824 in der **Kathedrale Notre-Dame** durchgeführt, die 1991 in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wurde. Die 1211 begonnene Bischofskirche gehört neben Chartres und Amiens zu den „klassischen“ Lösungen hochgotischer Architektur. Die Bauplastik der eindrucksvollen Westfassade - darunter die berühmte Verkündigungsgruppe mit dem lächelnden Engel - zählt zu den überragenden Leistungen europäischer Skulptur. Zwar haben sich von den mittelalterlichen Glasmalereien nur die der großen Fensterrose erhalten, doch wird der Verlust durch bedeutende moderne Schöpfungen wettgemacht. Unter diesen befindet sich der 1974 von Marc Chagall geschaffene Zyklus sowie die erst 2011 enthüllten Fenster des Beuys-Schülers Imi Knoebel.

Wir verbringen unsere Mittagspause individuell in Reims und besichtigen nachmittags den direkt neben der Kathedrale gelegenen, ebenfalls zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden **Palais du Tau**, in dem sich einst die französischen Regenten auf ihre Königskrönung vorbereiteten und nach dieser ihre Krönungsbankette abhielten. Seit 1972 beherbergt der Palais de Tau das „Musée de l'Œuvre“, unter dessen eindrucksvollen Exponaten sich neben Originalskulpturen der benachbarten Kathedrale u. a. die Königskrone und die Krönungsgewänder sowie der sog. Talisman Karls des Großen befinden. Der Rest des Nachmittags steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im **Hotel de la Paix** in Reims.

### 4.Tag – Mittwoch, der 30. August 2017

Nach dem Frühstück beginnt unsere **Rundfahrt durch den Naturpark Montagne de Reims**. Wir verlassen Reims und fahren zunächst bis Villers-Allerand und erreichen die „Grande Montagne“, das Reich des Pinot Noir, eine der Rebsorten, aus denen Champagner gewonnen wird. Einen ersten kurzen Halt legen wir in **Verzenay** ein. Vom Parkplatz am Ortsende führt ein kurzer Fußweg zum **Leuchtturm von Verzenay**, der uns auf das faszinierende Weinbaugebiet Champagne einstimmt. Von hier aus blicken wir auf ein Meer aus Rebstöcken, entdecken in der Ferne eine Mühle, Dörfer, eine Kathedrale, kurzum: wir genießen eine großartige Aussicht. Anschließend Fahrt zum Wäldchen **Faux de Verzy** mit seinen berühmten „Korkenzieherbuchen“, die durch Mutation spiralförmig gewundene, eigenwillig verdrehte Stämme und schirmartige Baumkronen zeigen. Nach unserem Spaziergang durch diese weltweit einzigartige Ansammlung der seltenen „Süntelbuchen“ fahren wir weiter nach **Hautvillers** zum Restaurant de l'Abbaye Hautvillers, wo uns zum **gemeinsamen Mittagessen** ein Champagner-Menü erwartet. Das kleine Dorf ist in der Tat die Wiege des Champagners. In der **Abtei von Hautvillers** war der berühmte Mönch Dom Perignon (1638-1715) Kellermeister. Ihm gelang es, den Wein zum Moussieren zu bringen und er ist somit der eigentliche „Erfinder“ des Champagners. Einen Besuch seiner Abtei und seines dort befindlichen Grabes unternehmen wir, bestens gestärkt und beschwingt, nach dem Mittagessen. Anschließend fahren wir nach **Épernay** in die berühmte **Avenue de Champagne**. Sie wird von zahlreichen vornehmen Privathäusern aus dem 19. Jh. im Stil der Neorenaissance gesäumt. Hier befinden sich die Firmensitze der berühmten Champagnerhäuser wie Moët & Chandon, Mercier, De Castellane und einige mehr. In Épernay

steht danach noch die Zeit zur freien Verfügung für einen gemütlichen Stadtbummel auf eigene Faust, bevor am späten Nachmittag die endgültige Rückfahrt nach Reims erfolgt. Der Abend steht zur freien Verfügung. Übernachtung im **Hotel de la Paix** in Reims.

#### 5.Tag – Donnerstag, der 31.August 2017

Frühstück im Hotel. Auf unserem heutigen Ausflug in den Südosten der Picardie sehen wir schon von weitem die malerisch auf einem Bergücken ausgebreitete, von einer 7 km langen Stadtmauer eingefasste Altstadt von **Laon**. Gleich einer Stadtkrone erhebt sich die um 1160 begonnene **Kathedrale Notre-Dame**, die zu den bedeutendsten und einflussreichsten Bauten der Frühgotik gehört. Zu ihren Besonderheiten gehören die von Legenden umrankten Ochsen, die als steinerne Bildwerke aus den Arkaden der beiden fragilen Westtürme blicken. Diese hatte schon im 13. Jh. der Villard de Honnecourt in seinem berühmten Bauhüttenbuch festgehalten und folgendermaßen kommentiert: „*Ich bin viel herumgekommen [...], aber nirgends habe ich schönere Türme gesehen als in Laon*“.

Unweit der Kathedrale befindet sich die spätromanische **Templerkapelle**, die 1134 in Anlehnung an die Grabeskirche in Jerusalem als Rotunde errichtet worden war. Als Teil des Musée d'art et d'archéologie de Laon beherbergt sie heute Skulpturen und bauplastische Fragmente des Mittelalters. Durch eine sanft gewellte Landschaft führt unsere Fahrt weiter in die alte Bischofsstadt **Soissons**. Dort besichtigen wir die **Kathedrale Saint-Gervais-et-Saint-Protais**, in deren Bauverlauf sich nach markanten Planwechseln der Wandel von der Früh- zur Hochgotik vollzog. Von der 1076 gegründeten **Abtei Saint-Jean-des-Vignes** haben sich nach den Zerstörungen der Französischen Revolution nur die beiden gotischen Westtürme der Kirche als pittoreske, architektonisch höchst instruktive Ruine erhalten. Nach den Besichtigungen fahren wir wieder zurück nach Reims. Abendessen und Übernachtung im Hotel de la Paix in Reims.

#### 6.Tag – Freitag, der 1. September 2017

Wir verlassen Reims nach dem Frühstück endgültig und fahren nach **Châlons-en-Champagne**. Die Hauptstadt der Region Champagne-Ardenne ist von Flüssen und Kanälen durchzogen und wird deshalb oft „das kleine Venedig der Marne“ genannt. Zu den Hauptsehenswürdigkeiten zählen neben den vielen Fachwerkhäusern zwei architekturgeschichtlich bedeutende Sakral-

bauten: die **Kathedrale St. Etienne** zeigt eine architektonische Entwicklung über fünf Jahrhunderte von der Romanik bis zum Barock. Prägend für das Innere ist jedoch die Hochgotik mit ihren nahezu entmaterialisierten Wandflächen. Deren riesige Maßwerkfenster zeigen Glasmalereien des 13. bis 16. Jh. Die **Stiftskirche Notre-Dame-en-Vaux** gehört seit 1998 zum Weltkulturerbe der UNESCO. Vor 1157 begonnen, vollzog sich während des Baus der Stilwandel von der Spätromanik zur Frühgotik. Unser Aufenthalt wird abgerundet durch eine **40-minütige Bootsfahrt** auf den die Altstadt einrahmenden Flüssen Mau und Nau, die oft in Tunneln unter dem Herzen der Stadt durchfließen. Anschließend fahren wir zur Autobahn und zurück nach Waiblingen. Zum Ausklang unserer Reise machen wir eine letzte abendliche Pause im Raum Heilbronn.  
**20.30 Uhr ca.** Rückkehr in Waiblingen.

#### REISEPREIS

Pro Person im Doppelzimmer **EUR 1.089,00**  
Einzelzimmerzuschlag **EUR 175,00**

Mindestteilnehmerzahl: **40 Personen.**

Sollte eine Teilnehmerzahl von **45 Personen** erreicht werden, reduziert sich der Preis auf **EUR 1.046,00** bei unverändertem Einzelzimmerzuschlag. Sollte die Reise vor Ablauf des Anmeldeschlusses ausgebucht sein, entscheidet der Eingang der Anmeldung über eine Teilnahme.

Ausführliche Information und Anmeldung bei:

Helmut Proß / Telefon: 07151 – 52471

[helmut.pross@arcor.de](mailto:helmut.pross@arcor.de)

#### LEISTUNGEN

Fahrt im Reisebus mit Schlafesselbestuhlung, Klima-Anlage, Kühlschrank, Toilette

5 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel de la Paix in Reims. [www.hotel-lapaix.fr](http://www.hotel-lapaix.fr)

4 x Abendessen (3-Gang-Menü) im Hotel

1 x Mittagessen (Champagner-Menü)

Alle programmrelevanten Eintrittskosten

Bootsfahrt in Chalons-en-Champagne

Kunsthistorische Reiseleitung während der Gesamtdauer der Reise durch Markus Golser

Trinkgelder

Reisepreis-Sicherungsschein

**Anmeldeschluss: 30.April 2017**

Es gelten die Reisebedingungen der R&O Touristik GmbH, 71332 Waiblingen.

# Reisebedingungen der R & O Touristik GmbH

## Abschluss des Reisevertrags / Verpflichtung des Buchenden

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **R&O** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **R&O** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von **R&O** nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von **R&O** herausgegeben werden, sind für **R&O** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von **R&O** gemacht wurden.

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **R&O** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **R&O** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **R&O** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von **R&O** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **R&O** vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **R&O** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

## Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8. genannten Grund abgesagt werden kann.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **R&O** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **R&O** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten

## Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**R&O** ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

## Preiserhöhung

**R&O** behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafener- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **R&O** nicht vorhersehbar waren.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **R&O** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **R&O** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

**Anderenfalls** werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **R&O** vom Kunden verlangen.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **R&O** verteuert hat.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **R&O** den Kunden unverzüglich **nach Kenntnis von dem Änderungsgrund** zu informieren. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **R&O** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von **R&O** über die Preiserhöhung gegenüber **R&O** geltend zu machen.

## Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **R&O** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **R&O** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **R&O**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

**R&O** hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

### **Omnibus-, Bahn- und PKW-Reisen**

|   |      |
|---|------|
| bis 30. Tag vor Reiseantritt                            | 20 % |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt                     | 30 % |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt                     | 40 % |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt                      | 50 % |
| ab 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt                       | 70 % |
| beim Rücktritt am Tag der Anreise                       |      |
| und bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung | 90%  |

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **R&O** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

**R&O** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **R&O** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **R&O** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt

## Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. **R&O** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen

## Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**R&O** kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt **R&O**, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **R&O** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen des Kunden gegen **R&O** im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Kunde kann **R&O** nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **R&O** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

-----  
© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2009 – 2011  
-----

**Reiseveranstalter ist:**

**R & O Touristik GmbH**  
**Geschäftsführer**  
**Karin Rau & Dieter Obergfell**  
**Anton-Schmidt-Straße 36**  
**D-71332 Waiblingen**  
**Telefon +49.7151.562980**  
**Telefax +49.7151.562989**  
**Amtsgericht Waiblingen HRB 2554**